



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BAU/017

Sitzungsdatum 07.10.2024

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 07.10.2024, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:07 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Kommunale Wärmeplanung der Stadt Heinsberg
- 2 Ländliches Wegenetzkonzept der Stadt Heinsberg
- 3 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 6. Fortschreibung
- 4 Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 5 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes
- 6 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Ersatzbeschaffung einer Kehrsaugmaschine für den städtischen Bauhof
- 9 Fertigstellung einer Baumaßnahme im Bereich der Gebäudewirtschaft
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Hans-Josef Derichs

Herr Guido Gottschalk

Herr Armin Huppertz

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Philipp Jansen

Herr Jochen Lintzen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schranz

sachkundige Bürger

Herr Bernd Arntz

Herr Alois Heinrichs

Herr Johannes Küppers

Herr Torsten Reiners

Herr Werner Schmitz

Herr Tobias Schmitz-Kröll

Herr Igor Tabakman

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Thomas Klaßen

Herr Technischer Beigeordneter Peter

Sangermann

Schriftführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Patrick Råde

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Kommunale Wärmeplanung der Stadt Heinsberg

Das Wärmeplanungsgesetz ist mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Städte und Gemeinden in Deutschland eine lokale Wärmeplanung erarbeiten sollen, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und Energieversorgern Sicherheit darüber zu geben, ob und mit welcher zentralen Wärmeversorgung vor Ort zukünftig gerechnet werden kann.

Die Fristen zur Erstellung einer Wärmeplanung sind nach den Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet gestaffelt.

Für Städte unter 100.000 Einwohner besteht die Frist zur Erstellung einer Wärmeplanung bis zum 30.06.2028.

Für das Stadtgebiet Heinsberg wurden durch die Alliander Netz Heinsberg GmbH in Kooperation mit der NEW AG bereits umfangreiche Datenerhebungen und Analysen zu der vorgenannten Thematik durchgeführt.

Der Sachstand wurde von Herrn Dr. Martin Büttgen, Geschäftsführer der Alliander Netz Heinsberg GmbH erläutert. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 2 Ländliches Wegenetzkonzept der Stadt Heinsberg

Ländliche Wirtschaftswege erfüllen vielfältige Funktionen. Sie dienen als Verbindung von Gemeinden, Dörfern und kleineren Siedlungseinheiten oder zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Sie erschließen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und unterstützen die naturnahe Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt zur Freizeit und Erholung. Die heutigen Wegenetze wurden im Wesentlichen in den 1950er bis 1970er Jahren für die seinerzeit vorherrschenden Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse geplant und gebaut. Um zukunftsfähige, anforderungsgerechte und finanzierbare Wegenetze planen zu können, hat die Stadt Heinsberg die Firma Ge-Komm GmbH damit beauftragt, ein ländliches Wegenetzkonzept für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen.

Zunächst erfolgte die Grundlagenaufbereitung / Projekteinrichtung. In diesem Zusammenhang hat die Ge-Komm GmbH die zur Verfügung gestellten digitalen Datengrundlagen (Orthofotos / Luftbilder, ALKIS-Daten) geprüft, aufbereitet und in das eingesetzte Geoinformationssystem ArcGIS übernommen. Des Weiteren wurden im Rahmen der Erarbeitung des Wegenetzkonzeptes wichtige Informationen wie z.B. touristische Ziele und Routen (Wanderwege, Radwege, Sehenswürdigkeiten usw.), Standorte von Biogas- und Windkraftanlagen und das klassifizierte Straßennetz recherchiert und in die digitale Arbeitsgrundlage eingepflegt.

Die Vor-Ort-Bereisungen der Wirtschaftswege wurden im Mai 2024 durchgeführt. Anschließend erfolgte die erforderliche CAD-Bearbeitung direkt im Geoinformationssystem ArcGIS, um Datenschnittstellenprobleme vollkommen ausschließen zu können. Anschließend wurde ein Konzeptvorentwurf erstellt.

In der Sitzung des Bau- und Energieausschusses am 01.07.2024 hat Herr Eduard Schwarz, Prokurist der Firma Ge-Komm GmbH, die Konzeption des ländlichen Wegenetzkonzeptes der Stadt Heinsberg vorgestellt.

Zur Vorbewertung des Wegenetzkonzeptes wurde am 8. Juli 2024 die 1. Arbeitskreissitzung durchgeführt, an der Vertreter der Hauptnutzergruppen (örtliche Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer, Forstamt, Feuerwehr, Wasserverband-Eifel-Rur, Untere Naturschutzbehörde, Alliander Netz Heinsberg GmbH) und Vertreter der im Rat der Stadt Heinsberg vertretenen Fraktionen sowie Vertreter der Verwaltung der Stadt Heinsberg und der Ge-Komm GmbH teilgenommen haben.

Im Zeitraum 9. Juli 2024 bis 26. August 2024 erfolgte eine umfassende Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Online-Beteiligungstools, zu welcher die Stadt Heinsberg in Zusammenarbeit mit der Ge-Komm GmbH eine Pressemitteilung veranlasste und die Bürgerinnen und Bürger in der Presse, auf der Internetseite und in den sozialen Medien der Stadt Heinsberg ausführlich informierte.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Ge-Komm GmbH zunächst gesammelt, in Listenform aufbereitet und abschnittsweise den Wirtschaftswegen im Geoinformationssystem zugewiesen.

Alle Stellungnahmen wurden gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung und dem begleitenden Arbeitskreis in der 2. Arbeitskreissitzung am 9. September gesichtet, abgewogen und anschließend in das Projekt eingearbeitet.

Im Anschluss sollen die Ergebnisse des Konzeptes zur Anerkennung im Sinne der Förderrichtlinie „FöRL Wirtschaftswege“ bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden. Förderanträge für die Sanierung einzelner Wegeabschnitte können nur noch auf Grundlage eines solchen durch die Bezirksregierung anerkannten Konzeptes gestellt werden.

Das Land NRW fördert die Modernisierung von Wirtschaftswegen mit 60 % der förderfähigen Kosten. Da die Stadt Heinsberg im Geltungsbereich einer LEADER-Regionen liegt, erhöht sich die Förderung um 10 %, auf insgesamt 70 % der förderfähigen Kosten.

Nach positiver Beschlussfassung beabsichtigt die Verwaltung das Konzept der Bezirksregierung Köln zur Anerkennung vorzulegen.

Das der Einladung beigefügte Wegenetzkonzept wurde in der Sitzung von Herrn Eduard Schwarz erläutert.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, das vorliegende und vorgestellte Wegenetzkonzept zu beschließen und die Verwaltung damit zu beauftragen, das Konzept bei der Bezirksregierung Köln zur Anerkennung einzureichen.

Das beigefügte ländliche Wegenetzkonzept der Stadt Heinsberg ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 6. Fortschreibung

Entsprechend dem § 8 a Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bestanden seit dem 01. Januar 2020 „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“.

Daraufhin hat der Rat in seiner Sitzung am 24.03.2021 (TOP 4) das Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 beschlossen. Weiterhin wurden in der Folge insgesamt fünf Fortschreibungen beschlossen.

Die angeführte Rechtsgrundlage ist zwischenzeitlich entfallen.

Die Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen vom 27.06.2024 regelt nunmehr rückwirkend zum 01.01.2024 die Voraussetzungen und Art und Weise der Regulierung. Aufgrund dieser Änderung ist das Straßen- und Wegekonzept als Grundvoraussetzung zur Beantragung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge nunmehr entbehrlich.

Neben der gesetzlichen Vorgabe war Ziel des bestehenden Konzeptes, vorhabenbezogenen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Aus informativen Gründen ist daher eine Fortschreibung weiterhin vorgesehen.

Die 6. Fortschreibung bezieht sich auf Teil a) lfd. Nrn. 1.50 - 1.53.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, das Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 der Stadt Heinsberg um die vorgenannten Straßenbaumaßnahmen zu erweitern.

Das beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Heinsberg in der Fassung der 6. Fortschreibung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sollen im Jahr 2024 ausgeschrieben werden, die Ausführung der Arbeiten ist zu Beginn des Jahres 2025 vorgesehen:

a) Heinsberg

Erneuerung von drei Kreuzungsbereichen auf der Danziger Straße (Bereich Breslauer Str., Oppelner Str. und bei Haus-Nr. 84, insg. ca. 800 qm Pflaster ausbauen und durch Asphalt ersetzen, Kosten ca. 120.000 €). Die Maßnahme ist in der 6. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 – 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.53).

b) Kirchhoven

Erneuerung der Fahrbahn und Gehwege in Vinn von Haus-Nr. 23 bis Haus-Nr. 87 (ca. 3000 qm Asphalt und 1000 qm Gehwege, Kosten ca. 260.000 €). Die Maßnahme ist in der 6. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 – 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.51).

c) Unterbruch

Erneuerung der Fahrbahn und Gehwege auf der Wurmstraße von Haus-Nr. 41 bis Industrieparkstraße (ca. 4000 qm Asphalt und 1000 qm Gehwege, Kosten ca. 330.000 €). Die Maßnahme ist in der 6. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 – 2025 enthalten (Teil a) Ziff. 1.52).

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Straßen, Wegen und Plätzen werden vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur 6. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 – 2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes

Die nachstehend aufgeführte Maßnahme soll im Jahr 2024 durchgeführt werden:

Asphaltierte Wegedecke:

Karken

Instandsetzung Teilstück Wirtschaftsweg von End bis Modellflugplatz (Länge ca. 1100 m, Kosten ca. 110.000 €).

Beschluss:

Die vorgeschlagene Instandsetzungsmaßnahme im Bereich der städtischen Wirtschaftsweg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet

Wie in jedem Jahr stehen auch in der kommenden Pflanzperiode Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an.

Zu unterscheiden sind Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches und solche im Freiraum. Innerhalb des Siedlungsbereichs wird die Verwaltung vermehrt klimaresiliente Baumarten berücksichtigen.

Im Freiraum ist nur die Anpflanzung standortgerechter, heimischer Pflanzenarten zulässig.

In folgenden Bereichen sind Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an verschiedenen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet
- Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an verschiedenen Wirtschaftswegen und Ausgleichsflächen im Stadtgebiet
- Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an verschiedenen Park- und Grünanlagen im Stadtgebiet
- Ersatz- und Ergänzungspflanzungen an verschiedenen Spiel- und Bolzplätzen, sowie Friedhöfen im Stadtgebiet

Insgesamt sollen in den vier Bereichen 308 neue Bäume gepflanzt werden.

Die Kosten des Pflanzmaterials betragen ca. 105.000 €.

Auf die der Einladung beigefügten Pflanzliste wurde verwiesen.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Krings